

Region

Bauer blitzt wegen Hinkelstein vor Gericht ab

Marthalen Der Marthaler Landwirt Jürg Rasi hat für das Mahnmal gegen ein atomares Endlager keine Baubewilligung eingeholt. «Dafür braucht es keine», findet er. Das Baurekursgericht sieht das anders.

Nadja Ehrbar

«Teufelsstein» nannten ihn die Vereinsmitglieder von Like Weinland am Anfang (Ländliche Interessengemeinschaft kein Endlager im Weinland). «Hinkelstein» bevorzugt mittlerweile Präsident und Landwirt Jürg Rasi, auf dessen Boden das Mahnmal steht. Seit Ende August 2018 ist der viereinhalb Meter hohe und 30 Tonnen schwere Sandstein nördlich von Marthalen an der Hauptstrasse in Richtung Rheinau zu sehen. Und zwar just an der Stelle, an der dereinst das Tor zum Endlager gebaut werden könnte, sofern das Weinland auch Endlagerstandort würde.

Eine Baubewilligung hat Rasi dafür nicht eingeholt. Als die Gemeinde ihn nachträglich dazu aufforderte, verlangte er eine offizielle Verfügung, gegen die er rekurrierte. Das Urteil des Baurekursgerichts liegt nun vor, wie die «Andelfinger Zeitung» in ihrer gestrigen Ausgabe berichtete. Das Gericht hat den Rekurs abgewiesen, gibt der Gemeinde also recht.

«Keine Statue»

Rasi will das nicht akzeptieren, wie er auf Anfrage bestätigt. Er zieht das Urteil ans Verwaltungsgericht weiter. Erstens handle es sich hier weder um eine Baute noch um eine Anlage, findet er. «Es ist ein Stein und keine Statue.» Und für ein solches Landschaftselement, für das er den Felsbrocken hält, brauche es auch keine Baubewilligung, ist er überzeugt. Er habe vorgängig abgeklärt, ob etwa die Sicht eingeschränkt und folglich die Ver-



kehrssicherheit gefährdet sei. «Aber das ist nicht der Fall.»

Jürg Rasi
Landwirt und Präsident
des Vereins Like Weinland

Zweitens irritiere ihn die Tatsache, dass es ein Baubewilligungsverfahren brauche, um abzuklären, ob eine Bewilligung überhaupt nötig sei. «Das hätte man vor Ort doch einfach anschauen können», findet Rasi. Doch weder Vertreter des Kantons noch der Gemeinde seien vorbeigekommen. Die Fachstellen des Kantons sind mit einzu-

beziehen, da der Felsbrocken in der Nähe von Staatsstrassen steht, heisst es im Urteil.

Verfahren nötig?

In der Tat weist das Gericht auch darauf hin, dass «im baurechtlichen Verfahren zu klären ist, ob eine bauliche Massnahme bewilligungspflichtig ist». Gleichzeitig stehe der Baubehörde aber «ein erheblicher Ermessens-



Als Protestaktion hat der Verein Like Weinland einen Sandstein dahin gesetzt, wo das Tor zum Endlager gebaut werden soll. Foto: Madeleine Schoder

spielraum» zu bei der Klärung der Frage, ob ein solches Verfahren überhaupt nötig ist.

Und zur Frage, was als Anlage oder Baute gilt, steht im Urteil: «Der aufgestellte Stein kann

rechtlichen Begriff der Bauten und Anlagen subsumiert werden.» Folglich sei die eingeforderte Baueingabe notwendig, die Gemeinde habe den Landwirt zu Recht aufgefordert, diese nachzureichen. Letzterer will nun das

Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. «Die nächste Instanz wäre das Bundesgericht, aber so weit gehen meine Gedanken noch nicht.»

Für Gemeindepräsident Matthias Stutz ist die Sache klar: «Es

ist eine Baute erstellt worden, und deshalb braucht es auch ein Baugesuch.» Er sehe nicht ein, weshalb Rasi anders behandelt werden soll als jeder andere, der etwa einen Holzturm aufstelle, wenn auch nur provisorisch.

Wäscht hier ein Landwirt seinen Traktor im Fluss?

Thalheim an der Thur Ein Leser beobachtet und fotografiert eine seltsame Szene an der Thur.

Vergangenen Mittwoch brachte ein «Landbote»-Leser einen gemütlichen Grillabend mit seiner Familie an der Thur bei Thalheim. Gegen neun Uhr spielt sich in einiger Entfernung etwas ab, was die Familie nicht genau einordnen kann: Eine Person fährt mit einem Traktor an einer seichten Stelle in die Thur und scheint das Gefährt mit da-

ran befestigtem Werkzeug im Wasser zu waschen. «Zuerst tauchte er die Maschine, keine Ahnung, was das hintendran genau ist, ins Wasser und liess sie rattern, danach fuhr er mehrmals hin und her, wohl um die Pnues zu waschen», schildert der Leser den Vorfall in einer E-Mail an den «Landboten». Er machte ein Foto aus der Entfernung, mehr sei

nicht zu erkennen gewesen, auch das Nummernschild nicht.

Busse durch Statthalter

Gemeinderat Guido Roggensinger ist zuständig für den Bereich Landwirtschaft und sagt auf Anfrage: «Das ist sehr ungewöhnlich und sicher nicht üblich.» Er habe keinerlei Kenntnis des Vorfalls vom Mittwoch, und auch

ähnliche Vorkommnisse seien ihm nicht bekannt. Es gebe einige Landwirte in Thalheim, die eine Bewilligung für mobile Wasserpumpen hätten. Dafür müsse man jedoch Leitungen legen und fahre nicht mit dem Traktor ins Wasser.

Eine Anfrage beim kantonalen Baudepartement ergibt folgende Antwort von Medienspre-

cher Wolfgang Bollack: «Für eine fundierte Beurteilung des Falls müssten wir detaillierter wissen, was vorgefallen ist. Aufgrund der Schilderungen ist es aber durchaus möglich, dass eine fehlbare Handlung vorliegt.» So könne es beispielsweise zu einer Verunreinigung des Wassers gekommen sein, etwa indem Öl abgeschwemmt wurde, oder die Gewässerökologie über und unter Wasser könnte durch die Einwirkung der Räder Schaden genommen haben. Für Straftaten sei die Kantonspolizei zuständig.

Polizeisprecher Marc Besson schreibt nach Analyse des Fotos: Bei der angehängten Maschine handle es sich am ehesten um ein Mulchgerät. Der Landwirt dürfe wohl sein Anbaugerät und den Traktor von Erdresten gereinigt haben. «Das wäre zumindest eine Sorgfaltspflichtverletzung gegenüber dem Gewässer.» Sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte seien zwingend auf einem dafür vorgesehenen Waschplatz zu reinigen. Geahndet würde der Vorfall bei einer Anzeige als Übertretung und mit einer Busse durch das Statthalteramt bestraft. Von anderen Fällen hat die Polizei bisher ebenfalls keine Kenntnis.

«Das ist sehr ungewöhnlich und sicher nicht üblich.»

Guido Roggensinger
Gemeinderat
Thalheim an der Thur



Eine Egge? Ein Mulchgerät? Hier findet vermutlich eine verbotene Wäsche in der Thur statt. Foto: Leserbild

Nicole Döbeli

Der Landbote

Der Landbote, Technoparkstrasse 5,

8401 Winterthur

Telefon: 052 266 99 00

E-Mail Redaktion: redaktion@landbote.ch

Herausgeberin: Zürcher Regionalzeitungen AG,

Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.

Verleger: Pietro Supino.

Leiter Verlag: Robin Tanner.

Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chef-

redaktor), Jakob Bächtold (bä, stv. Chefredaktor),

Marc Leutenegger (mcl, Leiter Stadredaktion),

Nicole Döbeli (nid) / Ines Rütten (rut) (Co-Leitung

Region), Jigme Garne (jig, Blattmacher/Leiter

Reporter), Patrick Gut (pag, Leiter Kantons-

redaktion), Urs Stanger (ust, Sportchef), Martin

Steinegger (mst, Leiter Online).

Leitung Redaktion Tamedia: Arthur Rutishauser

(ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia),

Adrian Zurbriggen (azu), Armin Müller (arm),

Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).

Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce

(Leitung), Stefan Ryser (Stv., Textproduktion),

Martin Haslebacher (Projekte).

Layout: Andrea Müller.

Fotografen: Madeleine Schoder, Marc Dahinden.

Korrektur: Rita Frommenwiler Schumow.

Aboservice: Telefon 0800 80 84 80,

abo@landbote.ch.

Lesermarketing: René Sutter,

Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.

Abopreise: abo.landbote.ch.

Inserate: Tamedia Advertising,

Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.

Telefon 044 515 44 44,

E-Mail inserate@landbote.ch.

Todesanzeigen: inserate.landbote@zrz.ch.

Todesanzeigen über das Wochenende:

anzeigenumbruch@tamedia.ch.

Leitung Werbemarkt: Thomas Baumann.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Auflage

24944 Expl. Mo-Sa, Mi Grossauflage: 79331 Expl.

(WEMF-beglaubigt 2018).

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht

Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

Ein Angebot von Tamedia

